

Carl Gustav Immanuel Kamptz von

Resultate aus G. v. Lehsten: Der Adel Mecklenburgs seit 1755 : nebst einigen Zusätzen und statistischen Noten

Schwerin: Hildebrand, 1864

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn82735939X>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

RESULTATE

aus

G. v. Lehsten's:

Der Adel Mecklenburgs seit 1755

nebst

einigen Zusätzen und statistischen Noten.

Von

einem Freunde der Genealogie.

SCHWERIN, 1864.

Verlag von August Hildebrand.

RESULTATE

aus

G. v. Lehsten's:

Der Adel Mecklenburgs seit 1755

nebst

einigen Zusätzen und statistischen Noten.

Von

einem Freunde der Genealogie.

SCHWERIN, 1864.

Verlag von August Hildebrand.



Der bedauerlichst in der Blüthe seiner Jahre allzufrüh dahingeschiedene Herr von Lehsten hat in diesem so eben veröffentlichten Werke sich selber ein Denkmal gesetzt, welches ihm in der historischen Litteratur unseres Vaterlandes einen geehrten Namen sichert. Nur derjenige, der selbst auf diesem Gebiete geforscht hat, vermag den ausdauernden und gewissenhaften Fleiss genugsam zu würdigen, mit dem Herr v. Lehsten die zahllosen Schwierigkeiten der Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, überwunden hat. Sein Streben ging erfolgreich dahin — bei möglichster Vollzähligkeit der aufzuführenden Familien — über jede einzelne derselben nur amtliche, oder sonst hinreichend beglaubigte Mittheilungen zu machen, so wie eine heraldisch genaue Wappen-Beschreibung zu geben. — Dass ausführlichere geschichtlich-genealogische Ausarbeitungen über die einzelnen Geschlechter — deren im Ganzen etwa 600 in dem Werke vorkommen — nicht gegeben werden konnten, liegt in der Natur der Aufgabe, und Herr v. Lehsten folgte in dieser Hinsicht höchst richtig dem Vorgange des Freiherrn v. Ledebur, welcher sich in seinem Preussischen Adels-Lexikon in ähnlicher Weise maassvoll beschränkt hat. — Die äussere Ausstattung des Werkes ist eine fast glänzende zu nennen, und es ist nur zu bedauern, dass durch dieselbe der Preis des

Buches ein so hoher geworden ist, dass er vielleicht der so sehr zu wünschenden grösseren Verbreitung desselben Eintrag thun mögte.

Ehe ich jetzt auf die Einzelheiten dieses Mecklenburgischen Adelsbuches eingehe, muss ich mich noch im Prinzipie völlig einverstanden erklären mit der streng alphabetischen Anordnung des Textes; — allenfalls wären die souverainen Geschlechter, wenn sie überhaupt einmal gegeben werden sollten, in erster Reihe voranzustellen gewesen. Dagegen wäre es bei den übersichtlichen Verzeichnissen am Schlusse wünschenswerth gewesen, das mehrmalige Aufführen derselben Familien vermieden, und die jetzt blühenden von den erloschenen und wieder ausgewanderten genauer geschieden zu sehen. Die Unterscheidung nur durch gesperrte Schrift führt bei einer solchen Masse von Namen leicht zu Irrungen; — so sind z. B. in Abtheilung I. A. die Weltzien als erloschen, und in I. B. die Rabe als erloschen, dagegen die Bieswang als blühend aufgeführt. Sehr dankenswerth wäre auch eine Angabe vorhandener Fideicommisses und befestigten Grundbesitzes bei den einzelnen Familien gewesen; — es sollen jetzt in Mecklenburg über 50 derartige Stiftungen existiren, von denen mindestens drei Viertel ganz neuen Datums sind. — Bei den spezifisch Mecklenburgischen Geschlechtern vermisst man auch zuweilen genauere Nachrichten über auswärtige Verleihungen von Erb-Aemtern und der Grafenwürde, so wie über die vermehrten Gräflichen Wappen, nämlich bei den Familien Barkentin, Holstein, Lewetzow, Lützow, Moltke, Oertzen, Pentz, Plessen, Reventlow, Schack, Sperling, Vieregge und Zeppelin, so wie auch eine Beschreibung des Wappens der Fürsten Blücher willkommen gewesen wäre. — Dass auch die Stralendorff jemals zu Reichs-Grafen erhoben worden wären, dafür findet sich nirgends ein historischer Anhalt, wohl aber wurde in den ersten Jahrzehnten des

17. Jahrhunderts eine Linie Reichsfreiherrlich, und in den Böhmischem Herren-Stand aufgenommen.

Folgende Veränderungen — so weit sie mir bekannt geworden sind — sind während des Druckes dieses Werkes eingetreten:

Biel. Diese am 24. Nov. 1790 geadelte Familie ward laut Publikation vom 25. August 1864 in der Person des Herrn W. v. Biel auf Zierow in den Preussischen Freiherrn-Stand erhoben.

Bornemann. Der Grossherzog Friedrich Franz II. erhob 1864 laut amtlicher Bekanntmachung den Grossh. Mecklenburgischen Minister-Residenten am Kaiserl. Französischen Hofe, Emil B., in den Adelstand.

Drewes. Der Gutsbesitzer Eduard D. auf Kirch-Mummen-dorf (A. Grevism.) ward 12. Mai 1864 vom Grossherzoge Friedrich Franz II. in den Mecklenburgischen Adel-Stand erhoben, und zwar mit folgendem Wappen: Ein goldener Schild mit einem schwebenden blauen Kreuze in der Mitte. Auf dem gekrönten Helm ein silberner Einhorn-Kopf mit einem goldenen Reif um den Hals. (Nach dem Diplom).

Nicht in das Werk aufgenommen sind die folgenden, in den v. Pentzischen Verzeichnissen als um das Jahr 1775 im Lande wohnhaft aufgeführten Familien: Berner, Brehm, Dideron, Falckenberg, Goertzcke, Kahlenberg, Kalsow, Klenck, Klinge, Krohn, Löwen, Löwenkron, Miltitz, v. der Oehe, Oerenstedt, Pannewitz, Rebeur, Reichel, Riedesel, Rochow, Schönberg, Schröder (II.), Schwartzberg, Seltzer, Sichter, Steinstorff, Suhm, Winnemer, Wolan, Wurmb. (S. Jahrbücher XI. S. 470 ff.). Ferner fehlen folgende Geschlechter, obgleich sie nach dem Plane des Werks in dasselbe wären aufzunehmen gewesen:

Barneckow. Diese alte, noch in Pommern blühende Familie kommt frühe und viel in Mecklenburg vor, wo sie ur-

sprünglich vielleicht auf Barnekow, 1396 auf Cambs bei Schwerin und im 16. Jahrhundert auf Gustävel und Poversdorff sowie 1733 auf Wustrow sass, s. J. v. Bohlen: Der Bischofs-Roggen und die Güter des Bisthums Roescilde auf Rügen, und Umriss des Geschlechts v. B. Stralsund 1850. Das Wappen s. Jahrbücher XI. S. 429.

Bonin. Altes Pommersches Geschlecht, 1802 in Strelitz bedienstet.

Erhardt. Ein Mecklenburger d. N., ehemals Grossherz. Schwerinscher Offizier, erhielt um 1860 den Fürstlich Reussischen Baron-Titel.

Hoinckhusen. Bertram Christian v. H., Vice-Präsident des Hof- und Landgerichts zu Güstrow, ward 18. Sept. 1716 vom Kaiser geadelt. (Das Wappen s. Jahrbücher XI. S. 445). Sie erloschen männlich 7. Sept. 1758.

Krauthoff. Rath-Geschlecht in Neu-Brandenburg, dem der Geheime Rath und Kanzler des Herzogs Chrétien Louis, Christoph K., angehörte. Georg Christian in Pommern ward 10. Sept. 1750 geadelt, und sie blühten um 1775 auch in Mecklenburg.

Ponte Leon. Graf Anton Joseph von P. L. — dem Namen nach Spanischer Herkunft — war 1801 Hz. Strelitzischer Kammerherr, und Minister-Resident in Frankfurt a. M.; später — 1808 — war er Landgräfllich Darmstädtischer Generalmajor.

Richmond. Französische Emigrantenfamilie. Graf Georg Jacob Ludwig v. R. war 1802 Hz. Strelitzischer Kammerherr, und starb 1812.

Schüler. Ein Herr v. S., zu Hildburghausen wohnhaft, war 1801 Hz. Strelitzischer Kammerherr. S. Geneal. Reichs- und Staats-Handbuch — so wie auch über Bonin, Ponte Leon und Richmond! —

Stegemann. Sie waren bis 1841 in Mecklenburg-Schwerin

bedienstet, und hatten um 1800 vom König von Schweden den Adel erhalten.

Wachenhusen. Ein Herr aus dieser angesehenen Mecklenburgischen Familie kommt um 1830 mit dem Adels-Prädikat vor; — vielleicht indessen nur in seiner Eigenschaft als K. Schwedischer Offizier. (Auch eine um 1840 in Mecklenburg bedienstete Familie Königslöw, welche Holländischen Ursprungs sein soll, führt das Adels-Prädicat.)

Wopersnow. Altes Pommersches Geschlecht, welches im 17. Jahrhundert Keetz besass. Am 23. Dez. 1793 starb zu Grevismühlen Frau Wallenhagen, geborene v. W., 78 Jahr alt, und laut der Angabe ihrer Schwiegertöchter erlosch mit ihr gänzlich dieses Geschlecht, nachdem ihr einziger Bruder, K. Dänischer Generalmajor, schon längst (1782) kinderlos gestorben war.*)

Ich mache jetzt — vielfach auf Grund von Angaben, welche aus den betreffenden Familien selbst stammen — noch einige Bemerkungen zu den folgenden von Herrn v. Lehsten aufgeführten Familien:

Below. Ob diese Familie eines Stammes mit der gleichnamigen Pommerschen ist? Die Wappen sind verschieden und ein Lehens-Nexus lässt sich nicht nachweisen. — Nach Wappen und Wohnsitzen wäre ich eher geneigt, die Mecklenburgischen Below mit den Pritzbuer und Havelberg in Verbindung zu bringen.

*) Wahrscheinlich gehört hieher auch noch die bereits wieder erloschene Familie Schepler, aus welcher im 18. Jahrhundert der Hz. Strelitzsche Geheime Rath Veit S. und der Chur. Hannoversche Hauptmann Friedrich S. — Söhne des Bürgermeisters Heinrich Schepler zu Güstrow — geadelt wurden.

Böhl von Faber. Der 1806 als B. v. F. geadelte J. N. Böhl — aus Hamburg stammend, und der anderen Familie v. Böhl nahe verwandt — war ein Stief- und Adoptiv-Sohn des Hamburgischen Domherrn Martin Jacob v. Faber, welcher 1803 zum Reichsritter erhoben worden war.

Breitenstern. Im Frühling 1788 ward vom Kaiser unter dem Namen v. B. geadelt: Franz Philipp Breitsprecher, geboren 1739 zu Bergen auf Rügen, 1769 Professor juris zu Greifswald, gestorben 27. Nov. 1798 als K. Schwedischer Tribunals-Vicepräsident zu Wismar.

Clausenheim. Der zuerst geadelte Matthias Clasen war Herzoglich Holsteinischer Leib-Medicus.

Creutzburg. Im 19. Jahrhundert männlich in der Person eines Hz. Schwerinischen Generalmajors, und 1863 auch weiblich erloschen.

Diodati stammen aus Genf, wo auch im Nov. 1807 der erste Graf starb.

Ditten. Der letzte Mann dieser Familie, Ernst Franz v. D. auf Werle, starb 15. Oct. 1809.

Elern. Der Leib-Medicus Johann E. zu Lüneburg ward 24. Sept. 1638 vom Kaiser geadelt.

Gerskow oder Gerskou, Georg Friedrich v. G. auf Dambeck, dessen Eltervater Iwan — zufolge C. L. v. Pentz — aus Russland in Mecklenburg einwanderte, ward 23. April 1735 vom Kaiser geadelt.

Grambow. Ich finde zuletzt eine Conventualin zu Ribnitz 1797 genannt.

Hafften. Das bei der Familie Haefsten aufgeführte Gut Alt-Poorsdorff besass 1780—1804 eine Familie v. Hafften und die unter Hafften erwähnte Adoption (Hundt v. Häfften) bezieht sich auf die zu A.-Poorsdorff gesessenen Hafften.

Hahn (H.). Der K. Preuss. Kammerherr Otto Conrad

v. H. starb 14. Dez. 1804 zu Schwerin und hinterliess 4 Töchter und einen Sohn, Otto, der aber 17. Juni 1805 14 Jahr alt als letzter männlicher Spross der Familie starb.

Heyden. Vergleiche F. W. Barthold: Urkundliche Geschichte der v. H. Greifswald 1857.

Holstein. Vergleiche Lisch: Die stammverwandten Familien v. H. und v. Kruse Schwerin 1864. (Separat - Abdruck aus den Jahrbüchern). — Sie wurden 1. Januar 1708 Lehns-Grafen von Holsteinburg, und 31. März 1750 Lehns-Grafen von Lethraborg.

Huth. Sie stammen aus Sachsen. Der K. Dänische General Wilhelm v. H. (geb. 1712 † 1806) kommt zuerst mit dem Adels-Prädicat vor.

Kleist. Vergleiche G. Kratz Geschichte des Geschlechts v. K. I. Berlin 1862.

Kruse. Ihre alten Stamm-Lehen sind Varchow und Varchentin. — Der Schwedische Generalmajor Hans Abraham v. K. ward 14. Nov. 1679 Schwedischer Freiherr.

Lewetzow. Der Generalleutenant Christian Friedrich v. L. ward 13. März 1751 Dänischer Graf, und starb 1756 ohne Söhne. — Der Dänische Geh. Rath Siegfried Victor v. Raben erhielt 1787 die K. Erlaubniss, Namen und Wappen der v. Lewetzow zu führen.

Lübbersdorff. In der weiblichen Linie erloschen sie mit Maria Luzia v. L., Gemahlin des Herrn v. Below auf Deven.

von der Lühe. Sie besaßen um 1760 die Lehns-Baronie Högholm in Jütland, jedoch ist dieser Dänische Zweig erloschen.

Lützw. Sie wurden Reichsgrafen am 13. Februar 1692.

Mallin (=Mellin). Die in Schweden gefrahte Linie erlosch 16. August 1836 im Mannesstamm, und damit das ganze Geschlecht.

Möller-Lilienstern. Johann Peter Möller, Domherr des Protestantischen Stiftes zu Walbeck an der Aller, ward 1804 zum Reichsfreiherrn erhoben, und zwar mit dem Beinamen von Lilienstern. (Eine andere Familie Möller, aus Rostock stammend, ward 1814 von Schweden in der Person des Gustav M., Präsidenten des Greifswalder Hofgerichts, geadelt.)

Oertzen. Wurden Reichsgrafen 29. Juni 1792.

von der Osten. Sie kommen schon seit dem 13. Jahrhundert stetig und vielfach in Mecklenburg vor.

Peccatel. Frau v. Oertzen zu Blumenow, geborene v. P., starb im Frühjahr 1824 als die Letzte ihres Stammes.

Pentz. Der Dänische Hofmarschall Christian v. P. ward 1634 vom Kaiser Ferdinand II. gefraht.

Plessen. Die Holsteinische Linie auf Sierhagen ward im Dez. 1829 zu erblichen Dänischen Lehnsgrafen Scheel-Plessen nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben.

Ramel. Die Freiherren Ramel in Schweden blühten noch in diesem Jahrhundert; 1838 auch in gräflichem Stande.

Röder. Sie sind kein Sächsisches, sondern ein Schwäbisch-Rheinisches Geschlecht.

Schack. Johann v. S., K. Dänischer Feldmarschall, ward 1671 zum erblichen Grafen von Schackenburg in Jütland erhoben. Der letzte Graf Cord Bille v. S. starb 1822 und Güter und Wappen fielen an die v. Brockenhuus, die zu Grafen Brockenhuus-Schack erhoben wurden.

Schöpffer. Sie sind eine Juristen-Familie, und stammen aus Quedlinburg.

Schuckmann. Vergleiche: F. A. Aepini Com. lit. de gentis Schuckmannianae in ducatum Mecklenburgicum meritis. Rostock 1706.

Sperling. Eine Linie wurde in Schweden gefraht. Sie sind — wenn der Verfasser dieser Zeilen nicht irrt — 13. Ja-

nuar 1845 mit dem Kammerherrn v. S. zu Schwerin in Mecklenburg männlich erloschen, während in Preussen der Mannstamm noch blüht.

Steinfeldt. Männlich erloschen im März 1846.

du Trossel. Der K. Preussische Generalmajor Stephan d. T. gehörte einem französischen Refugié-Stamm an, und adoptirte seinen Schwester-Sohn Stephan Basset.

Warburg. Sie besaßen schon 1389 Quadenschönfeld.

Nach diesen — bei der Masse des von dem Herrn v. Lehsten gegebenen Materials — verhältnissmässig geringfügigen Zusätzen und Berichtigungen wird es jetzt nicht ohne Interesse sein, einige aus diesem Werke sich ergebenden Resultate hier kurz zusammen zu stellen.

I. Die Altmecklenburgischen Familien.

Es sind dies, wenn man sich rein auf den historischen Boden stellt, und hier einstweilen die politischen Einteilungen in „eingeborene“, „als eingeboren betrachtet“ etc. bei Seite lässt, diejenigen Geschlechter, welche seit dem Mittelalter — vor 1500 — stetig in Mecklenburg vorkommen. (Die blühenden, alten, ursprünglich Märkischen, Holsteinischen, Pommerschen und Hannoverschen, unserm eingeborenen Adel angehörigen Geschlechter Arensdorff, Behr (II.), Buchwaldt, Graevenitz, Jasmund, Kettenburg, Lancken und Wenckstern wanderten erst nach 1500 in Mecklenburg ein). Derartige Familien existiren jetzt folgende:

A. Diejenigen 52, die noch 1864 in Mecklenburg selbst
im Mannstamm blühen.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Barner | 24. Lücken |
| 2. Bassewitz | 25. v. d. Lühe |
| 3. Behr (von Nustrow und
Greese) | 26. Lützow |
| 4. Below | 27. Maltzan |
| 5. Bernstorff | 28. Molteke |
| 6. Blücher | 29. Oertzen |
| 7. Both | 30. Oldenburg |
| 8. Bülow | 31. Passow |
| 9. Cramon | 32. Pentz |
| 10. Dewitz | 33. Plessen |
| 11. Flotow | 34. Preen |
| 12. Gamm | 35. Pressentin |
| 13. Gentzckow | 36. Pritzbuer |
| 14. Hahn | 37. Quitzow |
| 15. Holstein | 38. Raben |
| 16. Kamptz | 39. Raven |
| 17. Kardorff | 40. Restorff |
| 18. Koppelow | 41. Rieben |
| 19. Lehsten | 42. Schack |
| 20. Lepel | 43. Schwerin*) |
| 21. Lewetzow | 44. Stralendorff (eine Linie heisst
v. Kohlhans) |
| 22. Linstow | 45. Thomsdorff |
| 23. Lowtzow | 46. Vieregge |

*) Die Schwerin gehören zwar nach der politischen Eintheilung zum recipirten Adel, da sie aber seit frühester Zeit vielfach bei uns vorkommen und höchst wahrscheinlich auch aus Mecklenburg stammen, so setze ich sie an diese Stelle.

- | | |
|---------------|--------------|
| 47. Voss | 50. Weltzien |
| 48. Walsleben | 51. Zeppelin |
| 49. Warburg | 52. Zülow. |

Die genannten 52 Familien lassen sich grössten Theils bis ins 13., in einigen wenigen Fällen auch bis zu den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts urkundlich herabverfolgen, die Frage aber, ob dieselben vorzugsweise Slavischer oder Deutscher Abkunft sind, ist bis jetzt immer noch — trotz gelehrtester und gewissenhaftester Forschungen — eine unentschiedene geblieben, und wird es vielleicht stets bleiben. — Das Haupt-Argument der Vertheidiger der ersten Ansicht ist, dass, da bei der Germanisirung des Landes dem eingeborenen Slavischen Fürstenhause in demselben die Herrschaft verblieben sei, auch die Annahme grosse Wahrscheinlichkeit für sich habe, dass dieses Regenten-Geschlecht auch umgeben geblieben sei von den Nachkommen der zugleich mit ihm zum Christenthum bekehrten Slavischen nobiliores terrae. Die Vertreter der entgegengesetzten Meinung erwiedern hierauf, dass die Fürsten bei ihrem hundertjährigen civilisatorischen Werke grade in Räten, Beamten und Rittern Deutscher Abkunft und Bildung eine bessere Beihülfe suchen und finden mussten als in Wendischen Häuptlingen, und sie machen zu gleicher Zeit die historische Thatsache geltend, dass sich von sehr vielen der genannten Familien sicher nachweisen lässt, dass dieselben aus der westlichen, früher germanisirten Grafschaft Ratzeburg in das mittlere und östliche Mecklenburg gekommen sind. Hierauf wird aber entgegnet, dass zwar allerdings eine derartige Uebersiedelung stattgefunden habe, aber grade in der Absicht dem vordringenden Deutschthum zu entgehen, unternommen worden sei. — Im Allgemeinen aber wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man von den obigen Familien diejenigen, welche Deutsche Namen führen, auch für Deutschen Ursprungs erachtet,

womit aber nicht behauptet werden soll, dass die übrigen, mit einem Slavischen Zunamen benannten, alle Wendischer Abkunft seien; namentlich wäre eine solche Annahme bei denjenigen Geschlechtern sehr gewagt, welche schon im Mittelalter mit der Partikel „von“ vorkommen, also von einem Wohnorte ihren Namen entlehnten.

Von obigen 52 Familien erhielten die Blücher die fürstliche Würde, und gegrafit — besonders durch die Kaiser und durch die Kronen Dänemark und Preussen — wurden folgende 21: Bassewitz, Behr, Bernstorff, Bülow, Dewitz (schon im 14. Jahrhundert in der erloschenen Linie der Grafen von Fürstenberg), Flotow, Hahn, Holstein, Lepel, Lewetzow, Lützwow, Maltzan, Moltcke, Oertzen, Pentz, Plessen, Schack, Schwerin, Vieregge, Voss und Zeppelin. — Eine Erlangung neuerer Freiherrn-Diplome ist von Mitgliedern dieser Familien nur selten gesucht worden; — auch besitzen nur wenige derselben derartige Diplome.

Es haben jetzt 39 von diesen Geschlechtern ritterschaftlichen Besitz in Mecklenburg inne, während daselbst die folgenden 13: Below, Both, Cramon, Gamm, Gentzckow, Holstein, Kamptz, Koppelow, Lehsten, Moltcke, Pritzbuer, Raben und Thomsdorff keine Güter haben. In anderen Ländern haben jedoch von diesen letztgenannten die Cramon, Holstein, Kamptz, Lehsten, Moltcke und Raben noch jetzt Besitz, so dass also 7 dieser 52 Geschlechter 1864 ohne allen Grundbesitz sind.

Einen Theil ihres mittelaltrigen Besitzes — seit vor 1500 — haben bis heute noch ununterbrochen in ihren Familien bewahrt die folgenden 20:

Bassewitz: Dallwitz seit 1379, Prebberede seit 1385, Stechow und Stierow seit vor 1460, Wohrensdorff und Weiten-dorff seit vor 1462.

Bernstorff: Bernstorff seit 1302, Pieversdorff seit vor 1400 und Wilkenhagen seit 1400.

Blücher: Wasdow und Bobbin seit vor 1500.

Dewitz: Holtzendorff seit 1322, Kölpin seit vor 1309, Gr. und Kl. Miltzow seit 1471.

Flotow: Grüssow 1377, Stuer und Stuer - Vorwerk seit vor 1354 (diese drei Güter waren in neuester Zeit — doch nur einige Jahrzehnte hindurch — in fremden Händen), Kogel seit 1498, Woldzegarten seit 1477.

Hahn: Basedow seit 1337, Faulenrost seit 1494, Gessin seit 1337, Hungersdorff seit 1472, Kuchelmiss seit 1366, Langwitz seit 1443, Levensdorff seit 1410, Holz - Liepen seit 1436, Sand - Liepen seit 1337, Lupendorff seit 1287, Pleetz seit 1469, Rittermannshagen seit 1484, Roga seit 1469, Schwinckendorff seit 1456, Serrahn seit 1453, Walmersdorff seit 1456 und 1479, Wilsen seit 1366.

Kardorff: Granzow seit 1376.

Lewetzow: Gehmkendorff mit kurzer Unterbrechung seit 1359, Gr. Markow seit 1375, Sarmstorff seit vor 1492.

Lücken: Massow seit vor 1502.

Lützwow: Eickhoff und Eickelberg seit 1494, Gr. Salitz cum pert. seit vor 1326.

Maltzan: Schloss Grubenhagen seit 1364, Kirch-Grubenhagen, Vollrathruhe, Steinhagen, Hallalit, Gr. und Kl. Luckow mit kurzer Unterbrechung seit 1364, Moltzow seit 1372, Pentzlin seit 1414, Rothenmoor, Dahmen und Sagel seit vor 1372.

Oertzen: Roggow c. p. seit vor 1311.

Plessen: Damshagen seit vor 1506.

Preen: Dummersdorff seit vor 1506.

Pressentin: Prestien seit vor 1348.

Rieben: Galenbeck seit vor 1408.

Stralendorff; Gamehl, Kartlow, Tatow, und Neuendorff seit vor 1423.

Vieregge: Weitendorff und Woland seit vor 1450.

Voss: Luplow seit vor 1292, Gr. und Kl. Flotow seit vor 1506.

Warburg: Quadenschönfeld 1389, Stolpe seit vor 1506.

Zeppelin: Appelhagen und Mieckow seit vor 1408.

Es sind also seit dem Mittelalter etwa 73 Güter stets im Besitze derselben Familien geblieben.

Ich schalte hier ein, dass, wenn man eine interessante Zusammenstellung, welche im August - Hefte des Jahrgangs 1856 des Archivs für Landeskunde abgedruckt ist, zu Grunde legt, im Jahre 1856 in den Grossherzogthümern Schwerin und Strelitz zusammengenommen 19 der obigen 39 begüterten Altmecklenburgischen Familien 1163 $\frac{1}{2}$ Hufen inne hatten, während in demselben Jahre die sämmtlichen bürgerlichen Gutsbesitzer in beiden Landen 1153 Hufen besaßen, — ein Verhältniss, welches sich seitdem noch ein wenig zu Gunsten der ersteren Familien geändert haben mögte. — Es sind diese 19 Familien — nach der Grösse ihres Besitzes geordnet — die folgenden:

1. **Oertzen:** 18 Besitzer mit 129 $\frac{1}{2}$ Hufen. Es kamen davon auf Strelitz 7 mit 73 $\frac{1}{2}$ H., während die sämmtlichen 19 bürgerlichen Gutsbesitzer in Strelitz 1856 75 $\frac{1}{2}$ H. besaßen. — Rechnet man den Werth einer Hufe zu 50,000 Thlr., so repräsentiren diese 129 $\frac{1}{2}$ H. ein Capital von 6,450,000 Thlr.

2. **Maltzan:** 12 mit 126 $\frac{3}{4}$ H.

3. **Hahn:** 1 mit 125 $\frac{3}{4}$ H.

4. **Bassewitz:** 12 mit 101 H.; — es ist hier aber der Besitz der neueren Familie v. B. eingerechnet.

5. **Blücher:** 10 mit 79 $\frac{3}{4}$ H.

6. **Bülow:** 16 mit 74 H. (auf Camin seit 1663).

7. **Behr**: 12 mit 72 H.; — einschliesslich der Behr auf Hindenberg etc. (auf Greese seit 1638).

8. **Bernstorff**: 3 mit $62\frac{1}{2}$ H.

9. **Flotow**: 7 mit $51\frac{1}{2}$ H.

10. **Voss**: 7 mit $48\frac{1}{2}$ H.

11. **Schack**: 9 mit $48\frac{1}{4}$ H. (auf Wendorff seit 1643).

12. **Dewitz**: 3 mit $39\frac{1}{2}$ H.

13. **v. d. Lühe**: 11 mit $37\frac{1}{2}$ H. (auf Reddersdorff seit 1516).

14. **Plessen**: 4 mit $31\frac{3}{4}$ H.

15. **Lützw**: 5 mit $29\frac{3}{4}$ H.

16. **Barner**: 3 mit $28\frac{3}{4}$ H. (auf Bülow seit 1590).

17. **Lewetzow**: 5 mit $28\frac{1}{4}$ H.

18. **Schwerin**: 1 mit 27 H.

19. **Restorff**: 4 mit $21\frac{1}{2}$ H.

Die übrigen 20 Altmecklenburgischen begüterten Geschlechter besaßen 1856 noch etwa $177\frac{1}{4}$ H., so dass also der gesammte Besitz dieser 39 Familien $1340\frac{3}{4}$ H. umfasste, während — ebenfalls 1856 — den übrigen adligen Familien des Landes $954\frac{1}{4}$ H. zustanden, der Adel im Ganzen also 2295 Hufen in beiden Landen besass, welche sich unter 332 Gutsherren auf 485 Hauptgütern vertheilten, während 339 bürgerliche Gutsbesitzer (um 1800 gab es deren im Herzogthum Schwerin etwas über 100) 386 Hauptgüter mit 1153 Hufen inne hatten.*)

*) Das Schweriner statistische Bureau giebt im II. Hefte seiner Statistik eine Uebersicht über den Werth der ritterschaftlichen Güter in Mecklenburg-Schwerin, und die successiven Aenderungen desselben für einen Zeitraum von 85 Jahren, nämlich von 1770 bis 1855. In dieser Zeit waren im Ganzen 1920 Verkäufe, theils einzelner Güter, theils ganzer Complexe vorgekommen, und es waren dabei 7658 Hufen Gegenstand des Verkaufes gewesen, von denen 6278 lehnbar und

Zur Vergleichung mit der Jetztzeit kann hier die Lehn-
pferde-Rolle zur Lübischen Fehde von 1506 als unser ältestes
— ziemlich alle damals angesessenen adligen Familien und

1380 allodial waren. Es sind in dieser Uebersicht die Gutsverkäufe nach fünfjährigen Zeitabschnitten geordnet, so dass für jeden dieser Zeitabschnitte die Summe der während desselben verkauften Güter sammt Hufenzahl und Kaufsumme angegeben ist. Darnach betrug der Durchschnittspreis der Hufe in den Jahren 1770—1774 bei Lehen 8019 Thlr. Crt. und bei Allodien 6819 Thlr. Crt., und in den Jahren 1850—1854 bei Lehen 31544 und bei Allodien 31689 Thlr. Crt., was in diesen 85 Jahren eine durchschnittliche jährliche Werthzunahme von 258 Thlr. bei Lehen und von 282 Thlr. bei Allodien für die Hufe ergibt. Jetzt — 1864 — darf man wohl den Durchschnitt-Werth einer Hufe zu 50000 Thlr. Crt. anschlagen, während noch im Jahre 1784 die sämmtlichen Mecklenburgischen adligen Güter nur zu 20,700,000 Thlr. und deren Aufkünfte zu 1,035,000 Thlr. geschätzt wurden. — Es geht aber freilich Hand in Hand mit dieser stetigen Werth-Zunahme eine stets sich erhöhende Schuldenlast: Im Jahre 1834 waren sämmtliche Schwerinsche Güter mit 23,855,994 Thlr. $N^{\frac{2}{3}}$ und Gold verschuldet, im Jahre 1849 schon mit 36,565,786 Thlr. $N^{\frac{2}{3}}$ und Gold (also in 15 Jahren $53\frac{1}{4}$ pCt. mehr), und jetzt — 1864 soll sich diese Schuld-Summe auf über 70 Millionen Thlr. Crt. belaufen. Nimmt man diese letztere Zahl, um gewiss nicht zu hoch zu greifen, auch auf nur 61,500,000 Thlr. Crt. an, so ergäbe dieses jetzt ungefähr für jede der 3075 im ritterschaftlichen Besitz befindlichen Schwerinschen catastrirten Hufen — ungerechnet die Güter, welche fürstlichen Personen zustehen — eine durchschnittliche Belastung mit 20,000 Thlr. Crt. — Nimmt man, die Hufe zu 50,000 Thlr. Crt. rechnend, den Gesamt-Werth dieser 3075 Hufen zu 153,750,000 Thlr. Crt. an, so würden den Besitzern zu jeder Hufe 30000 Thlr. — also im Ganzen 92,250,000 Thlr. — als freies Eigenthum verbleiben, und zwar — den Rein-Ertrag zu 5 pCt. angeschlagen — mit einer Gesamt-Revenue von 7,687,500 Thlr. Crt., von welcher aber die jährliche Verzinsung der obigen Schuldsumme — zu 4 pCt. gerechnet — mit 2,460,000 Thlr. abzuziehen wäre. Nach dieser — natürlich nur approximativen — Berechnung würde sich dann unter die 614 Schwerinschen Gutsbesitzer bei einem Durchschnitts-Besitz von je 5 Hufen eine Rein-Einnahme von 5,227,500 Thlr. vertheilen, was durchschnittlich für einen jeden etwa 8400 Thlr. ergäbe. Es wären aber hiervon noch der Haushalt und die Natural-Genüsse mit je etwa 2000 Thlr. Crt. noch in Abzug zu bringen, so dass also im Durchschnitt einem

ihre Begüterung umfassendes derartiges — Document dienen. Nach demselben stellten 377 Vasallen 1312 Ritterpferde, und nach der Zahl dieser Pferde lassen sich annähernd die Verhältnisse der Besitzer bestimmen, wenn auch allerdings dieser Werthmesser nicht die Genauigkeit eines Hufen - Catasters hat. Mit Ausnahme der Bernstorff, Lepel, Pritzbuher, Raven, Schack, Schwerin und Walsleben kommen alle obigen Familien darin vor, und im Allgemeinen gehören die 1864 begütertesten auch zu denen, welche 1506 die höchsten-Rossdienste leisteten. — Was überhaupt diese Altmecklenburgischen Familien seit dem Mittelalter am Grundbesitz eingebüsst haben, indem es an die Landesfürsten, an eingewanderten oder neueren Adel, so wie an Bürgerliche kam, ist freilich sehr beträchtlich, mögte indessen vollkommenen Ersatz gefunden haben durch Beerbung erloschener Geschlechter etc.

Es sei hier schliesslich noch kurz erwähnt, dass im Jahre 1864 die Bernstorff, Bülow, Holstein, Moltcke, Plessen und Raben auch in Dänemark und Schleswig - Holstein mit bedeutenden Gütern angesessen sind, und die Behr, Blücher, Bülow, Dewitz und Maltzan in der Preussischen Monarchie jetzt alten, zum Theil grossen Besitz inne haben, während noch 20 andere der obigen Familien in neuerer Zeit daselbst Güter erwarben.

B. Diejenigen 32 Altmecklenburgischen Familien, welche 1864 nur noch ausserhalb Mecklenburgs im Mannstamm blühen:

- | | |
|--------------|---------------------------|
| 1. Ahlefeldt | 3. Bibow (in Dänemark und |
| 2. Barnekow | Preussen blühend). |

jedem eine baare Rein-Einnahme von etwa 6400 Thlr. verbleiben müsste, d. h. natürlich stets unter der Voraussetzung, dass der jetzige Ertrags-Werth einer Hufe im Allgemeinen auch dem jetzt durchschnittlich für dieselbe gezahlten Preise entspreche.

- | | |
|--|---|
| 4. Blanckenburg | 19. Mannteuffel |
| 5. Brüsewitz | 20. v. d. Osten |
| 6. v. d. Dollen | 21. Pfuhl |
| 7. Drieberg | 22. Ramel (s. oben) |
| 8. Glöden ¹⁾ | 23. Reventlow |
| 9. Grabow | 24. Rohr ⁵⁾ |
| 10. Grambow (oder erloschen?) | 25. Scharpenberg |
| 11. Hagen | 26. Sperling (noch in den Klöstern) |
| 12. Heydebreck | |
| 13. Hobe ²⁾ | 27. Thun |
| 14. v. d. Jahn (1857 in Preussen begütert) | 28. Tornow (noch 1861 in Preussen männlich blühend) |
| 15. Ketelhodt ³⁾ | 29. Wacholt |
| 16. Knuth ⁴⁾ | 30. Wangelin |
| 17. Koss | 31. Wedel |
| 18. Kröcher | 32. Winterfeldt ⁶⁾ |

Wenn Grundemann's Uckermärkische Adels-Historie recht berichtet, so wären vielleicht noch die Lebbin hierher zu zählen, deren Mecklenburgischer Zweig lange vor 1755 erloschen ist, während ein anderer — das gleiche Wappen führend — noch um 1755 zahlreich in der Stadt Strasburg in der Uckermark blühte, jedoch ganz in den Bürgerstand zurückgetreten war.

¹⁾ Die Glöden participiren noch an den Landesklöstern. In Pommern sind sie noch mit altem Besitz angesessen.

²⁾ Die Hobe participiren noch an den Landesklöstern.

³⁾ Die Ketelhodt haben noch Theil an den Klöstern, und einer besitzt jetzt den Grossh. Schwerinschen Kammerherrn-Titel.

⁴⁾ Die Knuth. Die gräfliche Linie blüht in Dänemark, während in Mecklenburg Frau v. Schulse, geborne v. Knuth, als Erbjungfrau das Gut Ludorff besitzt.

⁵⁾ Die Rohr haben noch Theil an den Klöstern.

⁶⁾ Die Winterfeldt participiren noch an den Landesklöstern.

C. Diejenigen 30 Altmecklenburgischen Geschlechter, welche seit 1755 in Mecklenburg und in andern Ländern entweder völlig erloschen sind, oder wenigstens nicht mehr im Mannsstamm blühen:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. Barkentin | 16. Kruse |
| 2. Barsse | 17. Lübbersdorff |
| 3. Beckendorff | 18. Mallin |
| 4. Bertikow | 19. Negendanck |
| 5. Bieswang | 20. Parsenow |
| 6. Birkhahn | 21. Peccatel |
| 7. Dechow | 22. Plüskow (I.) |
| 8. Dessin | 23. Pogwisch |
| 9. Diltten | 24. Priegnitz |
| 10. Finecke | 25. Speckin |
| 11. Gühlen | 26. Staffeld |
| 12. Halberstadt | 27. Stoislaff |
| 13. Ihlenfeldt | 28. Tessin (Tessmar?) |
| 14. Kleinau | 29. Wopersnow |
| 15. Kosboth ¹⁾ | 30. Zernickow |

Die Familie v. Retzow erlosch — laut C. L. v. Pentz — um 1700, eine gleichnamige Märkische Familie aber erst im neunzehnten Jahrhundert, worauf 1839 Namen und Wappen an die Kleist verliehen ward; — das Wappen der Mecklenburgischen Retzow soll jedoch ein abweichendes sein. — Nimmt man die oben erwähnte Rossdienst-Liste von 1506 zur Ver-

¹⁾ Kosboth oder richtiger Kossebade. — Herr v. Kotzebue, Gouvernements-Präsident zu Reval, erbat sich 1786 den Preussischen Adel, da seine Familie ursprünglich dem Brandenburgischen Adel angehöre, und den Namen vom Dorfe Kossebue im Distrikte Arendsee führe; auch sei 1683 sein Urgrossvater unzweifelhaft ein Edelmann gewesen.“ — Die Ermittlung des v. Kotzebue'schen Wappens wäre hier zur Vergleichung interessant.

gleichung hinzu, so ergibt sich, dass innerhalb des Zeitraums von 1506 bis 1755 noch mindestens 70 derartige Familien völlig ausgestorben sind, und die Zahl der seit der Germanisirung des Landes bis zum Jahre 1506 ganz erloschenen Vassallen-Geschlechter kann man zu mindestens 300 anschlagen. Hiernach würde also etwa der neunte Theil der ursprünglich angesessenen Familien jetzt noch im Lande wohnen; — ein im Vergleich zu den meisten anderen Ländern günstiges Verhältniss.

II. Die nach dem Jahre 1500 eingewanderten altadligen, jetzt in Mecklenburg im Mannsstamm blühenden Familien.

Es müssen hier in einer besonderen Abtheilung vorausgestellt werden:

A. Diejenigen 8 Familien, welche der politischen Eintheilung nach zum eingeborenen Adel gehören:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Arenstorff | 5. Jasmund |
| 2. Behr auf Hindenberg etc. | 6. v. d. Kettenburg |
| 3. Buchwald | 7. v. d. Lancken |
| 4. Graevenitz. | 8. Wenckstern. |

Diese alten Geschlechter, von denen übrigens 1864 die Buchwald, Jasmund und Wenckstern keinen Grundbesitz in Mecklenburg haben, erwarben im 16. und 17. Jahrhundert — (nur die Behr in späterer Zeit) — in Mecklenburg bedeutende Güter, welche Jahrhunderte lang in ihrem Besitze blieben oder noch jetzt sind. Jetzt besitzen die Arenstorff Krümmel theilweise seit 1612, Sadelkow seit 1690; die Graevenitz Dodow seit vor 1600; die Kettenburg Matgendorff und Perow seit 1621, und Schwetzin seit 1683.

- | | |
|--|---|
| 5. Düring | 21. Mützscheffahl |
| 6. Gagern | 22. Normann (recipirt) |
| 7. Hanstein | 23. Oppell |
| 8. Hertzberg | 24. Petersdorff |
| 9. Hirschfeldt | 25. Pflugk |
| 10. Holtzschuher (Patrizier von
Nürnberg) | 26. Gans zu Puttlitz |
| 11. Hopffgarten (recipirt) | 27. Rantzau (als indigenirt an-
erkannt) |
| 12. Hünenbein | 28. Reitzenstein |
| 13. Jagow | 29. Rheinbaben |
| 14. Kahlden (als indigenirt be-
trachtet) | 30. Ruville |
| 15. Kessel | 31. Seckendorff |
| 16. Löben | 32. Seydewitz |
| 17. Malschitzky | 33. Steuber |
| 18. Meding (recipirt) | 34. du Trossel |
| 19. Möllendorff | 35. Uslar-Gleichen |
| 20. Monroy | 36. Vietinghoff |
| | 37. Yorry. |

Ich bemerke hier schliesslich, dass in den Abtheilungen B und C auch einige Geschlechter, von denen Herr v. Lehsten nicht speziell einen andern Ursprung nachweist, diesen Familien beigezählt sind; — es lassen sich überhaupt die Scheidungen zwischen den Abtheilungen II. und III. auf Grund des v. Lehstenschens Buches nicht immer ganz genau bestimmen. — Die als indigenirt anerkannten v. dem Knesebeck und die recipirten Forstner, Rittberg und Saldern werden 1864 nur in den Landesklöstern genannt.

III. Neuere Familien, welche 1864 in beiden Mecklenburg im Mannsstamm blühen.

A. Diejenigen 4, welche wegen langjährigen Güterbesitzes als indigenirt anerkannt sind:

- | | |
|------------|----------------|
| 1. Fabrice | 3. Klinggräff |
| 2. Ferber | 4. Treuenfels. |

Sie sind sämmtlich 1864 angesessen.

B. Diejenigen 23 recipirten Familien, welche 1864
Güter besitzen:

- | | |
|---|--|
| 1. Boddien | 12. Liebeherr |
| 2. Böhl | 13. Mecklenburg |
| 3. Bork | 14. Meerheimb (auf Gnemern
seit 1661) |
| 4. Clewe | 15. Meyenn |
| 5. Engel (auf Breesen seit
1654) | 16. Müller auf Ranckendorff |
| 6. Lefort | 17. Müller auf Gr. Lunow |
| 7. Gundlach (auf Torriesdorff
seit 1700) | 18. Pöpcke |
| 8. Koenemann | 19. Plüskow (II.) |
| 9. Ladiges | 20. Rodde |
| 10. Langermann-Erlencamp | 21. Schewe |
| 11. Leers | 22. Schuckmann |
| | 23. Storch |

C. Die übrigen 23, 1864 Rittergüter besitzenden
Familien.

- | | |
|--------------------|---------------|
| 1. Bassewitz (II.) | 5. Drenckhahn |
| 2. Biel | 6. Drewes |
| 3. Brock | 7. Frisch |
| 4. Brocken | 8. Hartwig |

- | | |
|--|----------------------------|
| 9. Heyse-Rothenburg | 17. Nusbaum |
| 10. Henckel | 18. Prollius |
| 11. Hintzenstern | 19. Schmarsow |
| 12. Huth | 20. Schmidt |
| 13. Lübbe | 21. Schulse (siehe Knuth!) |
| 14. Michael | 22. Sittmann |
| 15. Möller-Lilienstern | 23. Waiz von Eschen. |
| 16. Neumann (gebrauchen den
Adel nicht) | |

D. Die 1864 in beiden Mecklenburg bediensteten, oder
dauernd daselbst wohnhaften 43 Familien:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Abercron | 19. Leitner |
| 2. Amsberg | 20. Ludwiger |
| 3. Bastian | 21. Mathiessen |
| 4. Berlin (gebrauchen den
Adel nicht) | 22. Maibom |
| 5. Bilguer | 23. Mentz |
| 6. Boeckmann | 24. Müller |
| 7. Bornemann | 25. Müller |
| 8. Conring | 26. Nettelblatt |
| 9. Cossel | 27. Oerthling |
| 10. Elderhorst | 28. Printz von Buchau |
| 11. Eyben (recipirt) | 29. Santen |
| 12. Haeseler (recipirt) | 30. Schmidt |
| 13. Hafften | 31. Schöpffer |
| 14. Hessenstein | 32. Schröter |
| 15. Ihlenfeldt | 33. Schultz |
| 16. Klein | 34. Schultz |
| 17. Krüger | 35. Seeler |
| 18. Kühlewein | 36. Sell |
| | 37. Sprewitz |

38. Stein	41. Thien
39. Suckow	42. Wick
40. Sülsdorf	43. Wisberg

Wenn man die obigen, auf Grund des v. Lehsten'schen Werkes entworfenen Zusammenstellungen recapitulirt, so ergiebt sich, dass es 1864 in beiden Mecklenburg 226 adlige im Mannstamm blühende Familien gab, nämlich:

I. Altmecklenburgische:	a. begütert	39	} 52
	b. unbegütert	13	
II. Eingewanderte altadlige:	a. begütert	41	} 81
	b. unbegütert	40	
III. Neuere Familien:	a. begütert	50	} 93.
	b. unbegütert	43	

Es haben also 130 ritterschaftlichen Besitz, und 96 sind ohne Begüterung. — Nach den von C. L. v. Pentz um 1775 entworfenen, früher irrig dem Minister v. Gamm zugeschriebenen Uebersichten blühten damals in Mecklenburg 265 adlige Familien, von denen 167 begütert und 98 unbegütert waren.

Böhl von Faber. Der 1806 als B. v. Böhl — aus Hamburg stammend, und der v. Böhl nahe verwandt — war ein Stief- u. des Hamburgischen Domherrn Martin Jacob 1803 zum Reichsritter erhoben worden war.

Breitenstern. Im Frühling 1788 ward dem Namen v. B. geadelt: Franz Philipp Brei 1739 zu Bergen auf Rügen, 1769 Professor wald, gestorben 27. Nov. 1798 als K. Schw Vicepräsident zu Wismar.

Clausenheim. Der zuerst geadelte Ma Herzoglich Holsteinischer Leib-Medicus.

Creutzburg. Im 19. Jahrhundert männli eines Hz. Schwerinischen Generalmajors, und lich erloschen.

Diodati stammen aus Genf, wo auch i erste Graf starb.

Ditten. Der letzte Mann dieser Familie, auf Werle, starb 15. Oct. 1809.

Elern. Der Leib-Medicus Johann E. z 24. Sept. 1638 vom Kaiser geadelt.

Gerskow oder Gerskou. Georg Friedric beck, dessen Eltervater Iwan — zufolge C aus Russland in Mecklenburg einwanderte, wa vom Kaiser geadelt.

Grambow. Ich finde zuletzt eine Conve 1797 genannt.

Haften. Das bei der Familie Haefsten Alt-Poorsdorff besass 1780—1804 eine Fami die unter Haften erwähnte Adoption (Hund zieht sich auf die zu A.-Poorsdorff gesessene

Hahn (II.). Der K. Preuss. Kammerh

v. H. starb 14. Dez. 1804 zu Schwerin und hinterliess 4 Töchter und einen Sohn, Otto, der aber 17. Juni 1805 14 Jahr alt als letzter männlicher Spross der Familie starb.

Heyden. Vergleiche F. W. Barthold: Urkundliche Geschichte der v. H. Greifswald 1857.

Holstein. Vergleiche Lisch: Die stammverwandten Familien v. H. und v. Kruse Schwerin 1864. (Separat - Abdruck aus den Jahrbüchern). — Sie wurden 1. Januar 1708 Lehns-Grafen von Holsteinburgen, 31. März 1750 Lehns-Grafen von Lethraborg.

Huth. Siehe ... n. Der K. Dänische General Will ... (1806) kommt zuerst mit dem ...

... des Geschlechts

... ow und Var-
... ahm v. K.

... Friedrich v. L.

... starb 1756 ohne

... Siegfrid Victor v. Raben

... men und Wappen der v. Le-

... welz

Lüt ... weiblichen Linie erloschen sie mit Maria Luz ... Gemahlin des Herrn v. Below auf Deven.

von der ... Sie besaßen um 1760 die Lehns-Baronie Högholm in Jütland, jedoch ist dieser Dänische Zweig erloschen.

Lützow. Sie wurden Reichsgrafen am 13. Februar 1692.

Mallin (=Mellin). Die in Schweden gegrabte Linie erlosch 16. August 1836 im Mannesstamm, und damit das ganze Geschlecht.